



Fachtag

Flüchtlingsfamilien in Frankfurt

Herausforderungen für den Kinderschutz

am 16.08.2017

Referentin: Uta Ciani, stellv. Teamleitung KJS Bockenheim

- Häufig traumatisiert o. leiden an psychischen Erkrankungen wie Depression oder Angststörungen
- Unterschiedliche, teils schwer vereinbare Religionen u. Lebensgewohnheiten
- Unrealistische Vorstellungen vom Leben in Deutschland, häufig sozialer Abstieg
- Abweichende Erziehungsvorstellungen und Werte (oft keine Kenntnisse über Kinderrechte u. Frauenrechte)
- Fehlende Kenntnisse über Sozial- und Schulsystem in Deutschland
- Fehlende Verständigungsmöglichkeiten durch Sprachbarrieren

- Belastungen durch Kriegs- u. Fluchterlebnisse, die häufig nicht durch die Eltern bzw. Begleitpersonen aufgefangen werden können
- Kinder mussten häufig Eltern und/oder Geschwister in der Heimat zurücklassen mit ungewisser Perspektive, wurden z.T. wenig vertrauten Begleitpersonen überlassen
- Kinder mussten ihre Freunde u. ihre gewohnte Umgebung/gewohnte Strukturen zurücklassen
- Kinder haben teilweise lange Fluchtwege durch verschiedene Länder hinter sich, erleben dadurch immer wieder Abbrüche und müssen sich neu integrieren
- Kinder werden in den Einrichtungen oft sich selbst überlassen (Aufsichtspflicht d. Eltern/Begleitpersonen)
- Oft keine klare Trennung von Eltern- u. Kindebene (Parentifizierung und Miterleben nicht kindgerechter Situationen)

- Ende 2015/Anfang 2016 wöchentlich Ankunft von ca. 170 Flüchtlingen, die untergebracht werden mussten (aktuell 10 Flüchtlinge)
- Unterkünfte mussten schnell geplant u. eröffnet werden (wenig Zeit für optimale Lösungen)
- Großunterkünfte noch relativ neue Konstrukte (fehlende Erfahrungswerte)
- Personalknappheit auf dem Arbeitsmarkt
- Schwierigkeiten bei der medizinischen Versorgung durch fehlende Kapazitäten (z.B. bei Kinderärzten) u. Sprachbarrieren
- Fehlende Krippen-, Kita- und Hortplätze
- Fehlende Therapie- u. Beratungsangebote

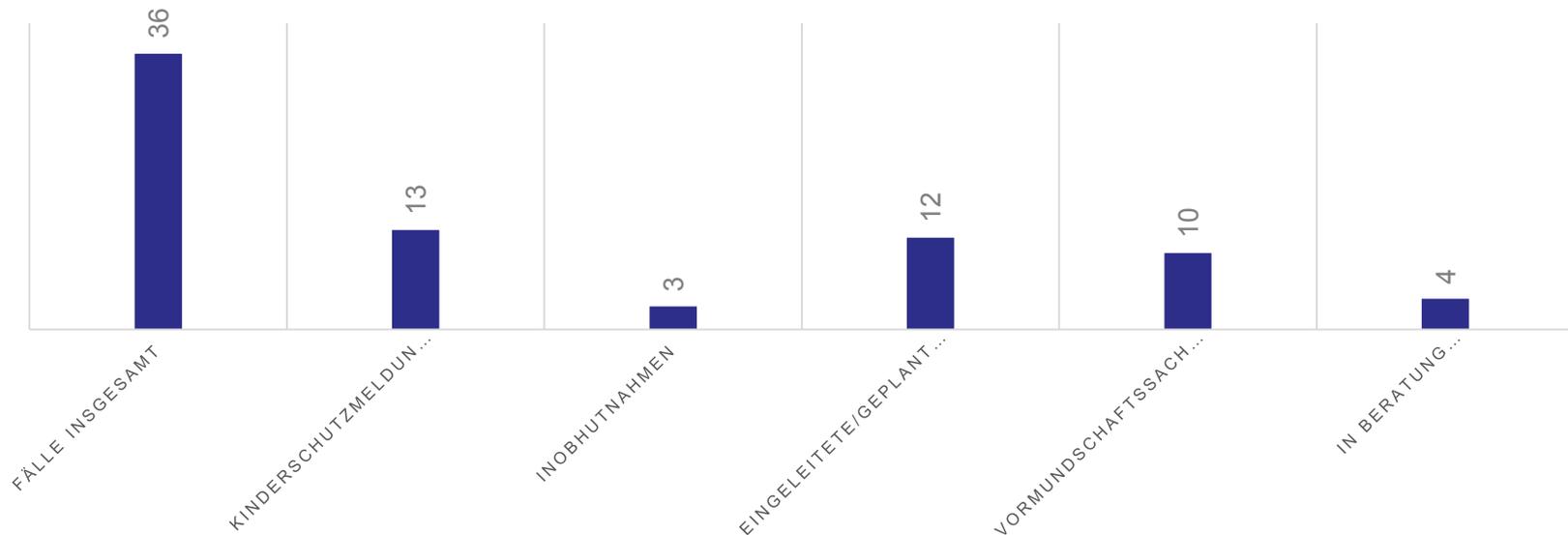
Folgen für die Praxis

- Räumliche Ausstattung u. Lage der Unterkünfte nicht immer optimal (fehlende Rückzugsmöglichkeiten, keine eigene Kochgelegenheit, z.T. fehlende Anbindung an einen Stadtteil)
- Personelle Ausstattung (fehlende Jugendhilfekenntnisse u. fehlendes Rollenverständnis bei Personal, intensive Einbindung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen)
- Zusammensetzung der BewohnerInnen in den Unterkünften oft nicht optimal (Herkunft, Religion etc.), daher häufig Konflikte, die sich schnell auf die ganze Unterkunft ausweiten können
- Integrationsmaßnahmen nicht ausreichend (z.B. Kita-Plätze, Sprachkurse, Integrationskurse etc.)
- Hilfeangebote fehlen bzw. sind nicht ausreichend, Zugänge nicht bekannt (Therapie, Beratung, Begleitung zu Ämtern u. Behörden, Rechtsberatung)

Situation im Zuständigkeitsbereich des SRH Bockenheim

- 7 Großunterkünfte (ab 100 Pers.), davon 3 mit mind. 300 BewohnerInnen
- Ca. 1.500 Flüchtlinge allein in diesen Großunterkünften

FALLZAHLEN 51.A43
VON JULI 2016 – FEBRUAR 2017



Bearbeitungsunterschiede bei eingehenden Mitteilungen zu evtl. gefährdeten Kindern

Eingang der Mitteilung

Freie Träger, Schulen, Kitas, Polizei etc.

- Mitteilung erfolgt i.d.R. schriftlich (per Fax) mit besonderem Formular
- Meldeperson verfügt über Fachkenntnisse/Kenntnisse ihrer Rolle im Kinderschutz

Flüchtlingsunterkünfte

- Mitteilung erfolgt oft formlos (telefonisch, per Post, per E-Mail, selten per Fax), kein spezielles Formular
- Meldeperson verfügt oft über keine oder unzureichende Kenntnisse in Bezug auf Kinderschutz, eigene Rolle oft unklar

Bearbeitungsunterschiede bei eingehenden Mitteilungen zu evtl. gefährdeten Kindern

Eingang der Mitteilung

Freie Träger, Schulen, Kitas, Polizei etc.

- Zuständigkeiten und Abläufe bei den meldenden Institutionen sind klar geregelt, Ansprechpersonen sind klar und dem JA bekannt
- Mitteilungen erfolgen zeitnah
- Mitteilungen sind meist detailliert mit ausreichenden Angaben, interne Dokumentationen liegen oft vor, Rückfragen werden umgehend beantwortet

Flüchtlingsunterkünfte

- Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb der Einrichtung oft unklar, Ansprechpersonen fehlen bzw. sind dem JA nicht bekannt
- Mitteilungen z.T. zeitverzögert
- Mitteilungen oft unkonkret oder beruhen auf Hörensagen, Daten Beteiligter fehlen, Rückfragen können oft nicht bzw. erst nach längerer Zeit beantwortet werden

Bearbeitungsunterschiede bei eingehenden Mitteilungen zu evtl. gefährdeten Kindern

Erarbeitung einer Gefährdungseinschätzung

Standard

(freie Träger, Schulen, Kitas, Polizei etc.)

- Abgrenzung Kinderschutz – Unterstützungsbedarf im Rahmen der Jugendhilfe – sonstiger Unterstützungsbedarf ist i.d.R. klar
- Gesprächseinladungen an Eltern werden verstanden
- Eltern kennen i.d.R. die Strukturen in Deutschland, Aufgaben können leichter vereinbart werden (z.B. Diagnostik im SPZ, Antragstellung nach Gewaltschutzgesetz etc.)

Flüchtlingsunterkünfte

- Abgrenzung Kinderschutz – Unterstützungsbedarf im Rahmen der Jugendhilfe – sonstiger Unterstützungsbedarf oft unklar
- Gesprächseinladungen an Eltern werden häufig nicht verstanden, Sozialdienst d. Unterkunft wird benötigt
- Eltern sprechen weder die deutsche Sprache noch kennen sie die Strukturen in Deutschland, Aufgaben können nur bedingt vereinbart werden

Bearbeitungsunterschiede bei eingehenden Mitteilungen zu evtl. gefährdeten Kindern

Erarbeitung einer Gefährdungseinschätzung

Freie Träger, Schulen, Kitas, Polizei etc.

- Wissen u. weitgehende Akzeptanz in Bezug auf Kinder- und Frauenrechte (Gewaltfreiheit) bei den Eltern
- Es besteht i.d.R. Kontakt zwischen Eltern u. Schule, Elternpflichten sind bekannt
- Meist Konsens in Bezug auf die Elternpflichten

Flüchtlingsunterkünfte

- Oft Fehlendes Wissen u. fehlende Akzeptanz in Bezug auf Kinder- u. Frauenrechte bei den Eltern (Gewalt als legitime Erziehungsmethode, häusl. Gewalt)
- Oft kein oder kaum Kontakt der Eltern zur Schule, Elternpflichten sind nicht bekannt o. werden nicht verstanden, Kommunikation mit Schule schwierig
- Häufig Aufsichtspflichtverletzung in Großunterkünften (Verantwortung wird auf Personal übertragen)

Bearbeitungsunterschiede bei eingehenden Mitteilungen zu evtl. gefährdeten Kindern

Erarbeitung einer Gefährdungseinschätzung

Freie Träger, Schulen, Kitas, Polizei etc.

- Es gibt einen Kinderarzt, der von den Eltern auch benannt werden kann.
- Bekannte Kooperationspartner, wie Schulen, Kitas, Polizei, Gericht etc. (etabliertes Netzwerk mit Rollenklarheit)

Flüchtlingsunterkünfte

- Kinderärzte oft nur schwer zu finden, Eltern wissen z.T. Namen nicht, können sich nicht mit dem Arzt verständigen → Umsetzung empfohlener Maßnahmen schwierig
- Schnittstellenthematik (D3, D4, Polizei, Ausländerbehörde etc.) → Zuständigkeiten nicht immer klar, Umsetzung einer Wegweisung bei häuslicher Gewalt schwierig

Bearbeitungsunterschiede bei eingehenden Mitteilungen zu evtl. gefährdeten Kindern

Einleitung von Hilfen

Freie Träger, Schulen, Kitas, Polizei etc.

- Große Hilfe- und Trägerauswahl
- Hilfen können im Haushalt der Eltern durchgeführt werden

Flüchtlingsunterkünfte

- Eingeschränkte Hilfe- und Trägerauswahl durch Sprachbarrieren u. kulturelle Werte
- Zutritt in die Unterkünfte für Helfer (SPFH etc.) nicht ohne Weiteres möglich

Bearbeitungsunterschiede bei eingehenden Mitteilungen zu evtl. gefährdeten Kindern

Inobhutnahmen

Kinder/Familien aus Frankfurt

- Kultur u. Sprache ist i.d.R. vertraut
- Einfachere Vermittlung der vorübergehenden Unterbringung
- Vereinbarungen mit dem Ziel einer Rückführung sind grundsätzlich möglich, Eltern und deren Ressourcen besser einschätzbar

Flüchtlingskinder/-familien

- Kultur u. Sprache der IO-Einrichtung sind nicht oder nicht ausreichend vertraut
- Vermittlung der vorübergehenden Unterbringung oft schwierig aufgrund eigener Erfahrungen mit staatlichen Institutionen im Heimatland
- Vereinbarungen mit dem Ziel einer Rückführung aufgrund schwieriger Verständigung über wichtige Themen u. Nichteinschätzbarkeit der Ressourcen d. Eltern oft kaum möglich

Bearbeitungsunterschiede bei eingehenden Mitteilungen zu evtl. gefährdeten Kindern

Inobhutnahmen

Kinder aus Frankfurt

- Bekannte Schnittstellen mit entsprechenden Routinen
- Bekannte Arbeitsabläufe bei Kooperation mit der Polizei

Flüchtlingskinder

- Zusätzliche Schnittstellen zu beteiligten (D4, D3, Ausländerbehörde)
- Bei geplanter Inobhutnahme genauere Absprachen mit der Polizei erforderlich

- Durch Rückgang der Flüchtlingszahlen und Neueröffnung bedarfsgerechter Unterkünfte sukzessive Verbesserung der Lebensbedingungen der Familien
- Fortschritte in der Zusammenarbeit zwischen den Unterkünften und dem KJS sowie dem KJS und den Schnittstellen im Kinderschutz (Ansprechpartner inzwischen meist bekannt, Mitteilungen inzwischen qualitativ besser, Kooperationstreffen haben stattgefunden, Aufgaben der Schnittstellen besser bekannt)
- Zunehmend Integrationsangebote für Flüchtlinge, z.B. geplante Kooperation zwischen Familienbildungsstätte d. IFZ u. Großunterkunft in der Ludwig-Landmann-Str., 12 Kurse „Starke Eltern – starke Kinder“ durch Kinderschutzbund in verschiedenen Flüchtlingsunterkünften geplant
- Aktuell Erarbeitung einer Rahmenkonzeption zum Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften mit allen Beteiligten/Schnittstellen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!